

Antrag auf Notbetreuung

STADT
ZERBST/ANHALT



Der Bürgermeister

Name des Erziehungsberechtigten

Straße

PLZ Ort

Für mein Kind _____ beantrage ich in der _____ eine
Notbetreuung. Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes
möglich ist.

Datum Unterschrift

Bescheinigung des Arbeitgebers

Als Arbeitgeber bescheinige ich, dass Frau / Herr _____
in ihrer / seiner bei mir erbrachten Tätigkeit als „unentbehrliche Schlüsselperson“ gem. § 14
der Vierten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen
Coronavirus in Sachsen-Anhalt (5. SARS-CoV-2-EindV) einzustufen ist und folgendem
systemrelevanten Bereich zuzuordnen ist: **(Zutreffende Kategorie bitte ankreuzen und
zutreffenden Bereich unterstreichen)**

§ 14 Absatz 3 Nummer 1:

die gesamte Infrastruktur zur medizinischen, veterinärmedizinischen, pharmazeutischen und
pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung
notwendigen Unternehmen (z. B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller,
MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z. B. Reinigung, Essensversorgung,
Labore und Verwaltung), des Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzugs, der
Altenpflege, der ambulanten Pflegedienste, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe
auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 der BSI-Kritisverordnung
hinausgeht;

§ 14 Absatz 3 Nummer 2:

Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte und
Notare), Regierung und Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei)
einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften,
Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Straßenmeistereien und
Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige)
Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], **soweit Beschäftigte von ihrem
Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden;**

☐ § 14 Absatz 3 Nummer 3:

notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Post- und Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z. B. Strom-, Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Wasser, Finanzen- und Versicherungen (z.B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Entsorgung), der Landwirtschaft sowie der Versorgungseinrichtungen des Handels (Produktion, Groß- und Einzelhandel) jeweils einschließlich Zulieferung und Logistik

☐ § 14 Absatz 3 Nummer 4:

Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Beschäftigte in Dienstleistungsbetrieben der Körperpflege gem. § 7 Abs.2 Satz 3 Nrn. 1 bis 4, alleinerziehende Berufstätige, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen

☐ § 14 Absatz 3 Nummer 5:

Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien

Um die Bewältigung der dringenden Aufgabenlage gewährleisten zu können, sind Alternativlösungen wie Homeoffice, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub nicht möglich.

Ort / Datum

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers